



Rodenberg, im April 2024

Hallo \_\_\_\_\_,

vielleicht hast Du von Deinen Eltern oder sogar von Freunden in der Schule gehört, dass bald wieder ein neuer Konfirmandenjahrgang in Rodenberg startet. Im September ist es soweit und Du kannst bei uns mitmachen

. Du solltest dann eine 7. Klasse in deiner Schule besuchen.

Was das für Dich genau bedeutet, dafür würde ein solcher Brief sicher nicht ausreichen. Aber eines ist klar:

Du kannst Dich mit anderen Jugendlichen, die in Deinem Alter sind, gemeinsam auf die Suche machen um herauszufinden, was es heißt, Christ zu sein und in einer Kirchengemeinde zu leben.

Du kannst bei uns viel über den Glauben an Gott, die Kirche und auch Dich selbst erfahren. Dazu lade ich Dich herzlich ein!

Vielleicht sind Freunde aus Deiner Schulklasse auch mit dabei. Wenn nicht, dann hast Du auf jeden Fall die Möglichkeit, neue Leute kennenzulernen.

Übrigens: Solltest Du nicht getauft sein, dann ist das kein Grund bei uns nicht mitzumachen. Du kannst im Laufe der Konfirmandenzeit getauft werden.

Falls Du die IGS Rodenberg besuchst, hast Du die Möglichkeit, Dir den Konfirmandenunterricht als Projektunterricht anrechnen zu lassen. Du nimmst dann einfach den Dienstag als Unterrichtstag, wählst bei den Projektwahlen in der Schule Projekt „Konfirmandenunterricht“ und kommst dann im nächsten Schuljahr zur Projekt-Zeit in das Gemeindehaus von St. Jacobi.

Für Schüler anderer Schulen geht das leider nicht! Solltest Du dazu gehören, bieten wir den Unterricht mittwochs von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr an.

Bist Du jetzt ein wenig neugierig geworden?

Dann komm doch mit Deinen Eltern am 30. Mai um 20.00 Uhr zum Infoabend in die Kirche. Dort erfährst du mehr über die spannende Konfirmandenzeit.

Viele Grüße

Sandra Schulz

Pastorin der St. Jacobi-Kirchengemeinde

An die Erziehungsberechtigten von

Rodenberg, im April 2024

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind möchte am Konfirmandenunterricht teilnehmen, der im **September** beginnt. In der Regel besuchen die Jugendlichen nach den Sommerferien eine 7. Klasse in ihrer Schule.

Ich lade Sie und Ihr Kind deshalb zu einem Informationsabend in die Kirche ein. Dieser findet am **Donnerstag, 30. Mai um 20.00 Uhr in der Kirche** statt. Die Anmeldung können Sie im Anschluss bzw. spätestens bis **Freitag, dem 7. Juni** im Gemeindebüro zu den Öffnungszeiten abgeben oder in den Briefkasten am Pfarrhaus werfen.

Falls Ihr Kind nicht hier in St. Jacobi getauft ist, legen Sie bitte eine Kopie der Taufurkunde bei. Sollte Ihr Kind noch nicht getauft sein, ist das kein Hinderungsgrund für die Teilnahme am Unterricht. Die Taufe wird im Rahmen des Unterrichts besonders thematisiert und kann in diesem Zusammenhang nachgeholt werden.

Die Kirchengemeinde ist vor einigen Jahren eine Kooperation mit der IGS Rodenberg eingegangen. Das bedeutet, dass - sofern Ihr Kind die IGS Rodenberg besucht - der Konfirmandenunterricht als Projektunterricht angerechnet werden kann. Die Jugendlichen müssen - zusätzlich zur Anmeldung bei uns - zu gegebener Zeit in der Schule das Projekt „Konfirmandenunterricht“ wählen. Sollten sich hierfür genügend melden, findet der Unterricht dann immer dienstags von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr statt – parallel zur Unterrichtszeit der Projekte, allerdings in der Regel in den Räumen unserer Kirchengemeinde.

Jugendliche, die eine andere Schule besuchen, haben diese Möglichkeit leider nicht. Der Unterricht für diese Schülerinnen und Schüler wird inhaltlich gleich sein, jedoch immer mittwochs von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr stattfinden.

Die Begrüßung des neuen Jahrgangs wird im Gottesdienst am 1. September um 10.00 Uhr stattfinden. Bitte merken Sie sich diesen Termin schon einmal vor, falls Ihr Kind am Unterricht teilnehmen möchte. Dieser beginnt dann am 3. bzw. 4. September.

Bitte kaufen Sie noch keine Unterrichtsmaterialien. Ich werde Sie auf dem Informationsabend über die benötigten Bücher und Materialien informieren.

**Die Konfirmandenordnung in der z. Zt. gültigen Fassung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.st-jacobi-rodenberg.de/service/downloads>. Dann wählen Sie den Punkt Konfirmanden aus und finden die Ordnung. Bei Bedarf können Sie sich auch gern ein gedrucktes Exemplar aus dem Büro holen.**

Es grüßt Sie ganz herzlich, auch im Namen des Kirchenvorstands,



Sandra Schulz

Pastorin der St. Jacobi-Kirchengemeinde

P.S.: Sollte Ihr Kind erst in die 6. Klasse kommen und daran interessiert sein, ab dem nächsten Jahr den Konfirmandenunterricht zu besuchen, teilen Sie uns das bitte mit, dann schreiben wir Sie im kommenden Jahr noch einmal an. Vielen Dank!

# Anmeldung zum kirchlichen Unterricht

Hiermit melde ich mein Kind zum kirchlichen Unterricht in der  
Ev.-luth. St. Jacobi-Kirchengemeinde Rodenberg an.

**Familienname** \_\_\_\_\_

**Alle Vornamen** (Rufname unterstrichen)

\_\_\_\_\_

**geboren am** \_\_\_\_\_ **in** \_\_\_\_\_

**getauft am** \_\_\_\_\_ **in** \_\_\_\_\_

**Taufspruch** \_\_\_\_\_

**Anschrift**

\_\_\_\_\_

**Tel.Nr.** \_\_\_\_\_

**Emailadresse der Eltern:** \_\_\_\_\_

**Schule** \_\_\_\_\_

**Klasse** \_\_\_\_\_ (möglichst genau, also z.B. 7a)

**Vor- und Familienname des Vaters** \_\_\_\_\_  
(ggf. geborener) \_\_\_\_\_

**Beruf** \_\_\_\_\_ (Angabe freiwillig)

**Vor- und Familienname der Mutter** \_\_\_\_\_  
(ggf. geborene) \_\_\_\_\_

**Beruf** \_\_\_\_\_ (Angabe freiwillig)

**Konfession der Eltern**

**Vater** \_\_\_\_\_

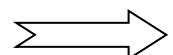
**Mutter** \_\_\_\_\_

**Die Konfirmandenordnung in der z. Zt. gültigen Fassung habe ich zur Kenntnis  
genommen und als verbindlich anerkannt.**

Rodenberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten) (Unterschrift der/s Jugendlichen)

bitte wenden



Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Der Unterricht des neuen Vorkonfirmandenjahrgangs kann für die Jugendlichen, die die IGS Rodenberg besuchen, als Projekt angerechnet werden. Daher ist der Dienstag vorrangig für diese Jugendlichen gedacht. Die Unterrichtszeit liegt parallel zu der der Projekte (14:00 Uhr – 15:30 Uhr).

Alle anderen wählen bitte den Mittwoch als Unterrichtstag.

Wir wählen folgenden Unterrichtstag:

Dienstag

Mittwoch

**Bitte ankreuzen bzw. den Text deutlich durchstreichen:**

- Mit der Veröffentlichung von Name, Vorname, Adresse und Konfirmationsdatum meines Kindes im Gemeindebrief erkläre ich mich einverstanden
- Mit der Weitergabe von Name, Vorname, Adresse und Konfirmationsdatum an die örtlichen Geschäfte und Institutionen (Sparkasse, Volksbank) anl. der Konfirmation bin ich einverstanden.
- Mit der Weitergabe von Name, Vorname, Wohnort und Konfirmationsdatum an die örtliche Presse bin ich einverstanden.

**Während der Zeit des Konfirmandenunterrichts werden Fotos und Videos gemacht, die im Rahmen der kirchlichen Arbeit sowohl im Internet als auch in kirchlichen Printmedien genutzt werden. Dieser Nutzung stimme ich zu. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.**

\_\_\_\_\_  
Rodenberg, den

Datum	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten	Unterschrift der/des Jugendlichen
-------	--	--------------------------------------

## Ordnung für die Konfirmandenarbeit

Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der Ev.-luth. St. Jacobi-Kirchengemeinde RODENBERG legt die Ziele, Regeln und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest.

Die Kirchengemeinde hat mit der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Darum ist ihr die Konfirmandenarbeit so wichtig. Die Konfirmandenarbeit soll die Kinder und Jugendlichen mit dem christlichen Glauben vertraut machen und sie befähigen, eigenverantwortlich als Christen und Christinnen zu leben. Die Konfirmandenzeit soll Erfahrungen eines Lebens aus dem Glauben ermöglichen.

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen auf den dreieinigen Gott, in dessen Namen sie getauft worden sind, ihr Vertrauen zu setzen. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Ihnen wird bei der Konfirmation der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen.

Noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche lädt die Kirchengemeinde selbstverständlich zur Teilnahme an der Konfirmandenarbeit ein, wenn sie und ihre Erziehungsberechtigten dies wünschen.

### I Grundsätze

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

*“Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende” (Matth 28, 18 - 20).*

Nach apostolischer Weisung sollen Christen auskunftsfähig darin sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

*“Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist” (1. Petr 3,15).*

Die Kirchengemeinde nimmt Zuspruch und Auftrag auf, indem sie getaufte und noch nicht getaufte junge Menschen einlädt, gemeinsam zu erkunden,

was das Evangelium von Jesus Christus für das eigene Leben und für das Zusammenleben bedeuten kann.

### II Anmeldung

Zur Anmeldung werden die Erziehungsberechtigten zusammen mit den zukünftigen Konfirmanden und Konfirmandinnen eingeladen und gebeten, die Taufbescheinigung bzw. die Geburtsurkunde mitzubringen.

Der Termin wird rechtzeitig vorher im Gemeindebrief und in der Lokalpresse bekannt gegeben. Sofern die Adressen bekannt sind, werden die zukünftigen Konfirmanden und Konfirmandinnen schriftlich eingeladen.

Die Erziehungsberechtigten erhalten bei der Anmeldung eine Ausfertigung dieser Ordnung für die Konfirmandenarbeit. Zugleich wird über Form, Inhalt (Themenplan), Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit wird erläutert. Die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

### III Dauer

Die Konfirmandenarbeit startet mit dem Beginn eines neuen Schuljahres (nach den Sommerferien) in der Regel für die Jugendlichen des siebenten Schulbesuchsjahres und erstreckt sich über einen Zeitraum von 20 Monaten. Sie schließt mit der im achten Schulbesuchsjahr zwischen Ostern und Pfingsten stattfindenden Konfirmation ab.

### IV Organisationsform

Zur Konfirmandenarbeit gehören Unterricht und weitere Arbeitsformen wie Freizeiten, Praktika, Seminare, (soziale) Projekte und Konfirmandentage. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Der Unterricht umfasst insgesamt mindestens 70 Unterrichtsstunden (à 60 Minuten). Die Jugendlichen haben in den ersten zwölf Monaten ihrer Konfirmandenzeit die Möglichkeit zwischen zwei unterschiedlichen Unterrichtsangeboten zu wählen:

a) Konfirmandenunterricht im Ganztagsangebot der Schule.

Für Jugendliche, die diese Unterrichtsform wählen, ist es notwendig sich neben der Anmeldung in der Kirchengemeinde auch in einem entsprechenden AG-Angebot der Schule anzumelden. Der Unterricht im Ganztagsangebot der Schule findet jeweils dienstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr im Gemeindehaus der St. Jacobi-Gemeinde statt. Alternativ kann der Unterricht in Ausnahmefällen auch in den Räumlichkeiten der IGS – Rodenberg erteilt werden.

b) Konfirmandenunterricht außerhalb des schulischen Angebotes

Jugendliche, denen es nicht möglich ist den Konfirmandenunterricht im Ganztagsangebot der Schule wahrzunehmen, haben die Möglichkeit, den Unterricht jeweils mittwochs von 16.30 Uhr – 18.00 Uhr im Gemeindehaus der St. Jacobi- Gemeinde zu besuchen.

Im zweiten Konfirmandenjahr findet der Unterricht mit Beginn des Schuljahres nach den Sommerferien für beide Varianten im Rahmen von frei zu wählenden Projektangeboten statt. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit sich für Projekte im musischen, diakonischen oder auch handwerklich/künstlerischen Bereich zu entscheiden. Diese Projekte können nachmittags, aber auch abends stattfinden.

Die letzte Phase des Konfirmandenunterrichts besteht aus drei - vier Konfirmandenprojekttagen, die einmal im Monat an einem Samstag jeweils in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr stattfinden.

Während der Konfirmandenzeit finden zwei Wochenendfreizeiten (Freitagnachmittag-Sonntagnachmittag) statt. Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten der Freizeiten. Über die Freizeiten werden die Konfirmanden und Konfirmandinnen sowie ihre Erziehungsberechtigten vorher näher informiert.

Der im Zusammenhang mit Freizeiten, Praktika, Seminaren, Projekten und Konfirmandentagen erteilte Unterricht wird auf die Gesamtstundenzahl angerechnet.

Wenn Konfirmanden und Konfirmandinnen aus wichtigen Gründen (z.B. durch Krankheit, Klassenfahrt) verhindert sind, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, ist das Fehlen der Jugendlichen rechtzeitig dem Pfarramt mitzuteilen. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor.

### **V Arbeitsmittel**

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen benötigen folgende Arbeitsmittel:

- Bibel (Ausgabe: Luther - Bibel für Dich),
- Evangelisches Gesangbuch (neue Ausgabe)
- Schreibmaterial (Kugelschreiber, DIN A4 Papier und Schnellhefter),

### **VI Teilnahme am Gottesdienst und Heiligen Abendmahl**

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen nehmen an den Gottesdiensten ihrer Kirchengemeinde teil. Ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch - alle zwei Wochen - gibt den Konfirmanden und Konfirmandinnen die Möglichkeit, mit dem gottesdienstlichen Leben bekannt und vertraut zu werden und es auch manchmal mitzugestalten. Es wird erwartet, dass die Jugendlichen an mindestens 30 Gottesdiensten während der Konfirmandenzeit teilnehmen. Für jeden Konfirmandenjahrgang wird eine entsprechende Anwesenheitsliste gepflegt. In anderen Gemeinden besuchte Gottesdienste werden auf die Gesamtzahl der Besuche angerechnet. Allerdings sollten dann 2/3 der Gottesdienste in Rodenberg besucht werden. Auswärtige Gottesdienstbesuche werden nur angerechnet, wenn sie auf einem dafür vorgesehenen Formblatt bescheinigt sind. Dieses Formblatt steht zum Download auf der Homepage der Kirchengemeinde bereit. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmanden und Konfirmandinnen an den Gottesdiensten teilzunehmen.

In Rodenberg sind Kinder und Jugendliche zum Heiligen Abendmahl eingeladen, sofern sie durch ihre Eltern oder Paten begleitet werden und vorher durch die Eltern oder das Pfarramt darauf vorbereitet wurden. Getaufte Konfirmanden und Konfirmandinnen werden vor der Konfirmation nach entsprechender Einführung im Unterricht zum Heiligen Abendmahl eingeladen.

## VII Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmanden und Konfirmandinnen während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten werden sie gebeten, einen finanziellen Beitrag (z.B. für Freizeiten oder Unterrichtsmaterial) zu übernehmen. Aktive Mitarbeit (z.B. bei Unterrichtsvorhaben) ist willkommen. Während der Konfirmandenzeit finden zwei Elternabende statt.

## VIII Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

1. Am Ende der Vorkonfirmandenzeit wird in einem katechetischen Abschlussgespräch (Konfirmandenprüfung) anlässlich eines Konfirmandennachmittags Wesentliches aus der Konfirmandenarbeit vorgestellt, wobei die Konfirmanden und Konfirmandinnen ihre erworbenen Einsichten und Kenntnisse einbringen. Zu diesem Gespräch werden die Erziehungsberechtigten, Paten, Mitglieder des Kirchenvorstands sowie Gemeindeglieder eingeladen.
2. Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenarbeit werden mit den Erziehungsberechtigten anlässlich eines Elternabends die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen.
3. In der Schlussphase der Konfirmandenzeit stellen sich die Konfirmanden und Konfirmandinnen der Gemeinde in einem von ihnen mitgestalteten Gottesdienst vor.

## IX Konfirmation

Auf Grund der Teilnahme an der Konfirmandenarbeit entscheiden das Pfarramt und der Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn

- die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit häufig (mehr als 10% unentschuldigt / mehr als 50% entschuldigt) versäumt worden ist,
- diese Ordnung beharrlich verletzt worden ist,
- besondere Gründe im Verhalten (destruktives Sozialverhalten, mangelnder Respekt gegenüber Mitkonfirmanden und Unterrichtspersonen) die Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lassen oder
- die geforderte Anzahl der Gottesdienstbesuche (30 Gottesdienste) nicht erreicht wird.

Diesbezüglich legt der Kirchenvorstand frühzeitig vor dem Konfirmationstermin einen letzten Zählsonntag fest.

Wenn die Zulassung zur Konfirmation versagt werden soll, wird ein eingehendes Gespräch mit den betreffenden Konfirmanden und Konfirmandinnen sowie den Erziehungsberechtigten geführt. Vor der Entscheidung wird der Kirchenvorstand darüber beraten.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen dessen oder deren Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin einlegen.

Die Segenssprüche zur Konfirmation werden durch ein Lösungsverfahren oder durch den Konfirmanden / die Konfirmandin bzw. den Konfirmator festgelegt. Die Segenssprüche sollen allesamt der Heiligen Schrift (aktuelle Lutherfassung) entstammen.

## X Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am 04. Juni 2014 gemäß § 14 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), geändert am 16. Dezember 1999 (Kirchl. Amtsbl. S. 247), beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2015 (Anmeldejahr).



**Gottesdienstnachweis für Konfirmanden der St. Jacobi Gemeinde Rodenberg**

**Sonntag, den**

**Name der besuchten Kirche**

**Name des/r Konfirmanden/in**

**Unterschrift des Pastors oder eines  
Kirchenvorstehers**

**Gottesdienstnachweis für Konfirmanden der St. Jacobi Gemeinde Rodenberg**

**Sonntag, den**

**Name der besuchten Kirche**

**Name des/r Konfirmanden/in**

**Unterschrift des Pastors oder eines  
Kirchenvorstehers**



## Freizeitpass „Erklärungen“

Name des Kindes:

---

Adresse:

---

---

Unsere Tochter/ unser Sohn ist **Vegetarier/-in** und möchte während der **gesamten** Freizeit vegetarisch essen:

Ja  Nein

Wir sind mit der Veröffentlichung von Fotos und Filmen unseres Kindes im Zusammenhang mit der Freizeit (z.B. auf der Homepage der Kirchengemeinde, den regionalen Zeitungen und im Gemeindebrief) einverstanden.



## Freizeitpass „Erklärungen“

Name des Kindes:

---

Adresse:

---

---

Unsere Tochter/ unser Sohn ist **Vegetarier/-in** und möchte während der **gesamten** Freizeit vegetarisch essen:

Ja  Nein

Wir sind mit der Veröffentlichung von Fotos und Filmen unseres Kindes im Zusammenhang mit der Freizeit (z.B. auf der Homepage der Kirchengemeinde, den regionalen Zeitungen und im Gemeindebrief) einverstanden.

### **Erklärungen der Eltern:**

Wir versichern, dass unser Kind an keiner ansteckenden Krankheit leidet.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Freizeitleitung nicht haftet für abhanden gekommene Gegenstände und auch nicht für die Folgen von selbständigen Unternehmungen der Jugendlichen, die nicht von der Leitung der Freizeit angesetzt sind.

Wir erkennen die Regeln zur Einhaltung der Bestimmungen des JuSchG sowie zur Einhaltung der Nachtruhe an.

Wir wissen, dass unser Kind eine gültige Haftpflichtversicherung haben muss.

Wir besprechen mit unserem Kind vor Fahrtbeginn, dass den Anordnungen der aufsichtspflichtigen Freizeitleitung sowie der FreizeitmitarbeiterInnen unbedingt Folge zu leisten ist. Uns ist bekannt, dass ein Teilnehmer an der Freizeit auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt werden kann, wenn der weitere Aufenthalt der/s Teilnehmers/in die Gruppe nachhaltig stört bzw. wenn das Verhalten die Freizeit gefährdet oder undurchführbar macht. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten bei Rückreise, auch für eine erforderliche Begleitperson, werden ebenfalls in voller Höhe von den Eltern getragen. Es kann in einem solchen Fall keine anteilige Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages erfolgen.

---

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

### **Erklärungen der Eltern:**

Wir versichern, dass unser Kind an keiner ansteckenden Krankheit leidet.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Freizeitleitung nicht haftet für abhanden gekommene Gegenstände und auch nicht für die Folgen von selbständigen Unternehmungen der Jugendlichen, die nicht von der Leitung der Freizeit angesetzt sind.

Wir erkennen die Regeln zur Einhaltung der Bestimmungen des JuSchG sowie zur Einhaltung der Nachtruhe an.

Wir wissen, dass unser Kind eine gültige Haftpflichtversicherung haben muss.

Wir besprechen mit unserem Kind vor Fahrtbeginn, dass den Anordnungen der aufsichtspflichtigen Freizeitleitung sowie der FreizeitmitarbeiterInnen unbedingt Folge zu leisten ist. Uns ist bekannt, dass ein Teilnehmer an der Freizeit auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt werden kann, wenn der weitere Aufenthalt der/s Teilnehmers/in die Gruppe nachhaltig stört bzw. wenn das Verhalten die Freizeit gefährdet oder undurchführbar macht. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten bei Rückreise, auch für eine erforderliche Begleitperson, werden ebenfalls in voller Höhe von den Eltern getragen. Es kann in einem solchen Fall keine anteilige Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages erfolgen.

---

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

## Krankenversicherung

Bitte geben Sie Ihrem Kind die Krankenversicherungskarte mit.

Falls **keine** Krankenversicherungskarte vorliegt, werden folgende Angaben benötigt:

Krankenversicherung: \_\_\_\_\_

Name des/ der Versicherten: \_\_\_\_\_

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Name des Hausarztes: \_\_\_\_\_

Anschrift des Hausarztes: Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

**Wir bestätigen die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und erklären uns mit den getroffenen Regelungen einverstanden.**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum) (Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten)

## Checkliste der erforderlichen Unterlagen:

- Krankenversicherungskarte
- Kopie des Impfpasses

Ev.-luth.  
St. Jacobi-Kirchengemeinde  
Rodenberg



## Freizeitpass „Gesundheit“

Damit wir als Leitungsteam der Freizeit, die uns von ihnen übertragende Aufsichtspflicht so gut wie möglich erfüllen können, erbitten wir folgende Angaben

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und nur zum Schutz Ihres Kindes erhoben. Nach der Maßnahme wird Ihnen dieser Freizeitpass zusammen mit den anderen Unterlagen wieder ausgehändigt.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Wir sind während der Freizeit **unter folgender Adresse und Telefonnummer zu erreichen:**

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon tagsüber: \_\_\_\_\_

abends (wenn abweichend): \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

**Im Notfall bitte folgende Telefonnummer anrufen:** \_\_\_\_\_

## Worauf ist besonders zu achten?

Unser/ mein Kind hat folgende Gesundheitsbeeinträchtigungen/  
chronische Krankheiten/ Allergien/ allergische Reaktionen auf  
Insektenstiche/ allergische Reaktionen auf Nahrungsmittel, Sonnen  
- oder Hitzeempfindlichkeit, mögliche Krankheiten:

---

---

Weitere Punkte, die die Mitarbeitenden wissen sollten (z.B. familiäre  
Probleme, Verhalten, Bettnässen, Kind ist in psychologischer Behand-  
lung).

---

---

## Umgang mit Medikamenten

Folgende Medikamente müssen regelmäßig eingenommen  
werden:

---

---

*Im Falle einer regelmäßigen Medikamenteneinnahme muss vor der  
Freizeit unbedingt mit der Freizeitleitung Kontakt aufgenommen  
werden. Aufbewahrung der Medikamente beim Leitungsteam  
schützt vor Missbrauch.*

*ACHTUNG! Bei regelmäßiger Medikamenteneinnahme bedarf es  
laut Gesetzgeber der Anordnung eines Arztes für die Freizeitlei-  
tung!*

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Mitarbeitenden bzw. der Veran-  
stalter keine Haftung für die Folgen einer nicht ordnungsgemäßen  
Einnahme der Medikamente übernehmen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Freizeitleitung laut Gesetzgeber  
nicht berechtigt ist, Medikamente wie Kopfschmerztabletten, Mobilat-  
Gel etc. auszugeben.

## Krankenhausbehandlung

Wir bevollmächtigen den an Ort und Stelle hinzugezogenen Arzt, die  
Entscheidung über die weitere Behandlung und ggf. die Einlieferung  
in das nächstliegende Krankenhaus zu treffen, falls der/ die  
Erziehungsberechtigte(n) nicht rechtzeitig erreicht werden konnte.  
Wir erteilen der Freizeitleitung die Vollmacht, in einem Notfall die  
Genehmigung für eine dringend erforderliche Operation unseres Kin-  
des zu geben, sofern die Eltern nicht erreichbar sind und sofern ein  
an Ort und Stelle hinzugezogener Arzt diese für dringend erforderlich  
hält.

\_\_\_ Ja \_\_\_ Nein

## Impfungen

Tetanusimpfung: \_\_\_ Ja, zuletzt am \_\_\_\_\_ \_\_\_ Nein

**Uns ist bekannt, dass unser Kind eine Fotokopie des Impfaus-  
weises benötigt.**

## Altes Testament

- 1 Der HERR segne dich und behüte dich; der HERR lasse sein Angesicht leuchten über dir und sei dir gnädig; der HERR hebe sein Angesicht über dich und gebe dir Frieden.  
4. Mose 6, 24ff
- 2 Sei getrost und unverzagt. Lass dir nicht grauen und entsetze dich nicht; denn der HERR, dein Gott, ist mit dir in allem, was du tun wirst.  
Josua 1, 9
- 3 Ein Mensch sieht, was vor Augen ist; der HERR aber sieht das Herz an.  
1. Samuel 16, 7b
- 4 Ich traue aber darauf, dass du so gnädig bist; mein Herz freut sich, dass du so gerne hilfst. Ich will dem HERRN singen, dass er so wohl an mir tut.  
Psalm 13, 6
- 5 Erhalte meinen Gang auf deinen Pfaden, dass meine Tritte nicht gleiten.  
Psalm 17, 5
- 6 HERR, mein Fels, meine Burg, mein Erretter; mein Gott, mein Hort, auf den ich traue, mein Schild und Horn meines Heils und mein Schutz!  
Psalm 18, 3
- 7 Der HERR ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln. Er führet mich auf rechter Straße um seines Namens willen.  
Psalm 23, 1 + 3b
- 8 Und ob ich schon wanderte im finstern Tal, fürchte ich kein Unglück; denn du bist bei mir, dein Stecken und Stab trösten mich.  
Psalm 23, 4
- 9 Leite mich in deiner Wahrheit und lehre mich! Denn du bist der Gott, der mir hilft; täglich harre ich auf dich.  
Psalm 25, 5
- 10 Der HERR ist mein Licht und mein Heil; vor wem sollte ich mich fürchten? Der HERR ist meines Lebens Kraft; vor wem sollte mir grauen?  
Psalm 27, 1
- 11 Der HERR ist meine Stärke und mein Schild; auf ihn traut mein Herz und mir ist geholfen. Nun ist mein Herz fröhlich, und ich will ihm danken mit meinem Lied.  
Psalm 28, 7
- 12 Siehe, des HERRN Auge sieht auf alle, die ihn fürchten, die auf seine Güte hoffen.  
Psalm 33, 18
- 13 HERR, deine Güte reicht, so weit der Himmel ist, und deine Wahrheit, so weit die Wolken gehen.  
Psalm 36, 6
- 14 Denn bei dir ist die Quelle des Lebens, und in deinem Lichte sehen wir das Licht.  
Psalm 36, 10
- 15 Befiehl dem HERRN deine Wege und hoffe auf ihn, er wird's wohlmachen.  
Psalm 37, 5

- 16 Gott ist unsre Zuversicht und Stärke, eine Hilfe in den großen Nöten, die uns getroffen haben.  
Psalm 46, 2
- 17 Rufe mich an in der Not, so will ich dich erretten, und du sollst mich preisen.  
Psalm 50, 15
- 18 Schaffe in mir, Gott, ein reines Herz und gib mir einen neuen, beständigen Geist.  
Psalm 51, 12
- 19 Wirf dein Anliegen auf den HERRN; der wird dich versorgen und wird den Gerechten in Ewigkeit nicht wanken lassen.  
Psalm 55, 23
- 20 Meine Seele ist stille zu Gott, der mir hilft. Denn er ist mein Fels, meine Hilfe, mein Schutz, dass ich gewiss nicht wanken werde.  
Psalm 62, 2 + 3
- 21 Gelobt sei der Herr täglich. Gott legt uns eine Last auf, aber er hilft uns auch.  
Psalm 68, 20
- 22 Dennoch bleibe ich stets an dir; denn du hältst mich bei meiner rechten Hand, du leitest mich nach deinem Rat und nimmst mich am Ende mit Ehren an.  
Psalm 73, 23 + 24
- 23 Weise mir, HERR, deinen Weg, dass ich wandle in deiner Wahrheit; erhalte mein Herz bei dem einen, dass ich deinen Namen fürchte.  
Psalm 86, 11
- 24 Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzt und unter dem Schatten des Allmächtigen bleibt, der spricht zu dem HERRN: Meine Zuversicht und meine Burg, mein Gott, auf den ich hoffe.  
Psalm 91, 1 + 2
- 25 Lobe den HERRN, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat.  
Psalm 103, 2
- 26 Wie sich ein Vater über Kinder erbarmt, so erbarmt sich der HERR über die, die ihn fürchten.  
Psalm 103, 13
- 27 Die Gnade aber des HERRN währt von Ewigkeit zu Ewigkeit über denen, die ihn fürchten, und seine Gerechtigkeit auf Kindeskind.  
Psalm 103, 17
- 28 Der HERR ist mit mir, darum fürchte ich mich nicht; was können mir Menschen tun?  
Psalm 118, 6
- 29 Ich suche dich von ganzem Herzen; lass mich nicht abirren von deinen Geboten.  
Psalm 119, 10
- 30 Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege.  
Psalm 119, 105

- 31 Erforsche mich, Gott, und erkenne mein Herz; prüfe mich und erkenne, wie ich's meine. Und sieh, ob ich auf bösem Wege bin, und leite mich auf ewigem Wege.  
Psalm 139, 23 + 24
- 32 Lehre mich tun nach deinem Wohlgefallen, denn du bist mein Gott; dein guter Geist führe mich auf ebner Bahn.  
Psalm 143, 10
- 33 Der HERR ist nahe allen, die ihn anrufen, allen, die ihn mit Ernst anrufen.  
Psalm 145, 18
- 34 Verlass dich auf den HERRN von ganzem Herzen, und verlass dich nicht auf deinen Verstand, sondern gedenke an ihn in allen deinen Wegen, so wird er dich recht führen.  
Sprüche 3, 5 + 6
- 35 Ich liebe, die mich lieben, und die mich suchen, finden mich.  
Sprüche 8, 17
- 36 Des Menschen Herz erdenkt sich seinen Weg; aber der HERR allein lenkt seinen Schritt.  
Sprüche 16, 9
- 37 Siehe, Gott ist mein Heil, ich bin sicher und fürchte mich nicht; denn Gott der HERR ist meine Stärke und mein Psalm und ist mein Heil.  
Jesaja 12, 2
- 38 Die auf den HERRN harren, kriegen neue Kraft, dass sie auffahren mit Flügeln wie Adler, dass sie laufen und nicht matt werden, dass sie wandeln und nicht müde werden.  
Jesaja 40, 31
- 39 Fürchte dich nicht, ich bin mit dir; weiche nicht, denn ich bin dein Gott. Ich stärke dich, ich helfe dir auch, ich halte dich durch die rechte Hand meiner Gerechtigkeit.  
Jesaja 41, 10
- 40 Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein!  
Jesaja 43, 1b
- 41 Denn es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen, aber meine Gnade soll nicht von dir weichen, und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen, spricht der HERR, dein Erbarmer.  
Jesaja 54, 10
- 42 Dein Wort ward meine Speise, sooft ich's empfang, und dein Wort ist meines Herzens Freude und Trost; denn ich bin ja nach deinem Namen genannt, HERR, Gott Zebaoth.  
Jeremia 15, 16
- 43 Gesegnet ist der Mann, der sich auf den HERRN verlässt und dessen Zuversicht der HERR ist.  
Jeremia 17, 7



- 44 Heile du mich, HERR, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen;  
denn du bist mein Ruhm.  
Jeremia 17, 14
- 45 Denn ich weiß wohl, was ich für Gedanken über euch habe, spricht der  
HERR: Gedanken des Friedens und nicht des Leides, dass ich euch gebe  
Zukunft und Hoffnung.  
Jeremia 29, 11
- 46 Ihr werdet mich suchen und finden; denn wenn ihr mich von ganzem  
Herzen suchen werdet, so will ich mich von euch finden lassen, spricht  
der HERR  
Jeremia 29, 13 + 14a
- 47 Suchet den HERRN, so werdet ihr leben.  
Amos, 5, 6a
- 48 Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der HERR von dir fordert:  
nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor  
deinem Gott.  
Micha 6, 8

### **Neues Testament**

- 49 Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit; denn sie  
sollen satt werden.  
Matthäus 5, 6
- 50 Selig sind die Barmherzigen; denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.  
Matthäus 5, 7
- 51 Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen.  
Matthäus 5, 9
- 52 Ich aber sage euch: Liebt eure Feinde und bittet für die, die euch  
verfolgen.  
Matthäus 5, 44
- 53 Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit,  
so wird euch das alles zufallen.  
Matthäus 6, 33
- 54 Bittet, so wird euch gegeben; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an,  
so wird euch aufgetan.  
Matthäus 7, 7
- 55 Wer sein Leben findet, der wird's verlieren; und wer sein Leben verliert  
um meinetwillen, der wird's finden.  
Matthäus 10, 39
- 56 Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch  
erquicken.  
Matthäus 11, 28
- 57 Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer  
Seele und von ganzem Gemüt.  
Matthäus 22, 37
- 58 Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.  
Matthäus 28, 20b

- 59 Denn also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, auf dass alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.  
Johannes 3, 16
- 60 Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wer mein Wort hört und glaubt dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben und kommt nicht in das Gericht, sondern er ist vom Tode zum Leben hindurchgedrungen.  
Johannes 5, 24
- 61 Ich bin das Brot des Lebens. Wer zu mir kommt, den wird nicht hungern; und wer an mich glaubt, den wird nimmermehr dürsten.  
Johannes 6, 35
- 62 Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens.  
Johannes 6, 68
- 63 Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben.  
Johannes 8, 12
- 64 Wenn ihr bleiben werdet an meinem Wort, so seid ihr wahrhaftig meine Jünger und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen.  
Johannes 8, 31f
- 65 Ich bin der gute Hirte und kenne die Meinen und die Meinen kennen mich, und ich gebe ihnen das ewige Leben.  
Johannes 10, 14 + 28a
- 66 Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stürbe.  
Johannes 11, 25
- 67 Daran wird jedermann erkennen, dass ihr meine Jünger seid, wenn ihr Liebe untereinander habt.  
Johannes 13, 35
- 68 Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich.  
Johannes 14, 6
- 69 Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Wer in mir bleibt und ich in ihm, der bringt viel Frucht; denn ohne mich könnt ihr nichts tun.  
Johannes 15, 5
- 70 Und in keinem andern ist das Heil, auch ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, durch den wir sollen selig werden.  
Apostelgeschichte 4, 12
- 71 Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.  
Apostelgeschichte 5, 29
- 72 Glaube an den Herrn Jesus, so wirst du und dein Haus selig!  
Apostelgeschichte 16, 31
- 73 Denn ich schäme mich des Evangeliums nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die selig macht alle, die glauben.  
Römer 1, 16a
- 74 Wir wissen aber, dass denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen, denen, die nach seinem Ratschluss berufen sind.  
Römer 8, 28

- 75 Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, beharrlich im Gebet.  
Römer 12, 12
- 76 Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.  
Römer 12, 21
- 77 Einen andern Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.  
1. Korinther 3, 11
- 78 Ihr seid teuer erkaufte; werdet nicht der Menschen Knechte.  
1. Korinther 7, 23
- 79 Der Herr ist der Geist; wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit.  
2. Korinther 3, 17
- 80 Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.  
2. Korinther 5, 17
- 81 Lass dir an meiner Gnade genügen; denn meine Kraft vollendet sich in der Schwachheit.  
2. Korinther 12, 9a
- 82 Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.  
Galater 6, 2
- 83 Lasst uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus.  
Epheser 4, 15
- 84 Ich bin darin guter Zuversicht, dass der in euch angefangen hat das gute Werk, der wird's auch vollenden bis an den Tag Christi Jesu.  
Philippier 1, 6
- 85 In ihm liegen verborgen alle Schätze der Weisheit und der Erkenntnis.  
Kolosser 2, 3
- 86 Und alles, was ihr tut mit Worten oder mit Werken, das tut alles im Namen des Herrn Jesus und dankt Gott, dem Vater, durch ihn.  
Kolosser 3, 17
- 87 Alles, was ihr tut, das tut von Herzen als dem Herrn und nicht den Menschen.  
Kolosser 3, 23
- 88 Aber der Herr ist treu; der wird euch stärken und bewahren vor dem Bösen.  
2. Thessalonicher 3, 3
- 89 Gott will, dass alle Menschen gerettet werden und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen.  
1. Timotheus 2, 4
- 90 Kämpfe den guten Kampf des Glaubens; ergreife das ewige Leben, wozu du berufen bist und bekannt hast das gute Bekenntnis vor vielen Zeugen.  
1. Timotheus 6, 12
- 91 Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.  
2. Timotheus 1, 7

- 92 Vergeltet nicht Böses mit Bösem oder Scheltwort mit Scheltwort, sondern segnet vielmehr, weil ihr dazu berufen seid, auf dass ihr Segen erbt.  
1. Petrus 3, 9
- 93 Dienet einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes.  
1. Petrus 4, 10
- 94 Alle eure Sorge werft auf ihn; denn er sorgt für euch.  
1. Petrus 5, 7
- 95 Seht, welche Liebe hat uns der Vater erwiesen, dass wir Gottes Kinder heißen sollen – und wir sind es auch!  
1. Johannes 3, 1a
- 96 Gott ist Liebe; und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm.  
1. Johannes 4, 16b
- 97 Lasst uns festhalten an dem Bekenntnis der Hoffnung und nicht wanken; denn er ist treu, der sie verheißen hat.  
Hebräer 10, 23
- 98 Werft euer Vertrauen nicht weg, welches eine große Belohnung hat.  
Hebräer 10, 35
- 99 Lasst uns laufen mit Geduld in dem Kampf, der uns bestimmt ist, und aufsehen zu Jesus, dem Anfänger und Vollender des Glaubens.  
Hebräer 12, 1b+2a
- 100 Fürchte dich nicht! Ich bin der Erste und der Letzte und der Lebendige. Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.  
Offenbarung 1, 17b+18